

Lfd. – Nr. 2/16 LJHA

V o r l a g e
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Landesjugendhilfeausschusses des Landes Bremen
am 07.04.2016

Lfd. – Nr.

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 14.04.2016

Lfd. – Nr. :

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und der städtischen
Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 28.04.2016

TOP 5 LJHA

Bundesinitiative Frühe Hilfen

hier: Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen – Zweiter Zwischenbericht

A. Problem:

Im Rahmen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG, § 3 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den Ausbau Früher Hilfen in den Bundesländern durch eine gemäß BKisSchG im Bundeshaushalt hinterlegte Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH). Ab 2018 ist eine Weiterfinanzierung von Maßnahmen der Bundesinitiative im Rahmen eines Bundesfonds vorgesehen. Zur Ausgestaltung der Bundesinitiative wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative

Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ verabschiedet, die am 01.07.2012 in Kraft trat. Auf dieser Grundlage wurden zur Umsetzung der Bundesinitiative für das Land Bremen ein länderspezifisches Gesamtkonzept sowie Rahmenkonzepte für die Stadtgemeinde Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven erarbeitet.

Die Gremien waren hierzu mit einer Vorlage befasst am:

08.10.2012 - JHA - Lfd.Nr.29/12
11.10.2012 - Staatl. Depu SKJ – Lfd.Nr. 43/12
11.10.2012 - Städt. Depu SKJ – Lfd.Nr. 83/12
07.11.2012 - Staatl. Depu G – Lfd.Nr. L-65-18
07.11.2012 - Städt. Depu G – Lfd.Nr. S-30-18
23.11.2012 - LJHA – Lfd. Nr. 10/12
03.09.2013 - JHA - Lfd.Nr. 18/13
03.09.2013 - LJHA - Lfd.Nr. 18/13
05.09.2013 - Staatl. Depu SKJ – Lfd.Nr. 71/13 L
05.09.2013 - Städt. Depu SKJ – Lfd.Nr.131/13 S
17.09.2013 - Staatl. Depu G – Lfd.Nr. L-91-18
17.09.2013 - Städt. Depu G – Lfd.Nr. S-40-18

Die staatliche/städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend hat sich in der Deputationssitzung am 11.10.2012 ausführlich mit dem landesspezifischen Gesamtkonzept Bremen und den kommunalen Rahmenkonzepten Frühe Hilfen befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die staatliche/städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative (städtische Deputation: für den Teil der Stadtgemeinde Bremen) zu und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene/in der Stadtgemeinde Bremen.“

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bittet das Ressort zudem,

„die vorgesehene weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.“

Der Landesjugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.11.2012 ebenfalls mit der Thematik befasst und den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept zur Kenntnis. Er stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative zu. Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.“

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner Sitzung vom 08.10.2012 folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept und das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen zur Kenntnis und stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel für den Teil der Stadtgemeinde Bremen aus der Bundesinitiative zu. Er bittet das Ressort um Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen. Er bittet das Ressort, die vorgesehene

weitere sozialräumliche Stärkung Früher Hilfen schwerpunktmäßig nach einschlägigen Sozialraumindikatoren vorzunehmen.“

Im Rahmen der staatlichen und städtischen Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit am 07.11.2012 erfolgte folgende Beschlussfassung:

„Die staatliche/städtische Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit nimmt das integrierte länderspezifische Gesamtkonzept (städtische Deputation: sowie das städtische Rahmenkonzept Frühe Hilfen für Bremen) zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung. Sie stimmt dem auf Landesebene abgestimmten Vergabevorschlag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Verwendung der Drittmittel aus der Bundesinitiative (städtische Deputation: für den Teil der Stadtgemeinde Bremen) zu. Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative.“

B. Lösung

Aufgrund dieser Beschlusslage erfolgt die in der Anlage beigefügte Zwischenberichterstattung zum Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen und in den Bremer Stadtgemeinden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Auf Basis der derzeitigen Finanzdaten und Vergabekriterien (gewichtet nach dem Königsteiner Schlüssel, nach dem Anteil der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und dem Anteil der unter 3-Jährigen) ergab sich über die Laufzeit des ersten und zweiten Förderzeitraums von 2012-2015 der Bundesinitiative Frühe Hilfen für das Land Bremen ein Mittelvolumen in Höhe von bis zu rd. 2.035 T €, davon rd. 1.336 T € zugunsten der Stadtgemeinde Bremen sowie rd. 305 T € zugunsten der Stadtgemeinde Bremerhaven zzgl. Rd. 460 T € für Landesaufgaben (Sockelbetrag kleine Länder). In den Jahren 2016 und 2017 (dritter Förderzeitraum) stehen jeweils pro Jahr rd. 590 T € zur Verfügung, davon jeweils 120 T € für Landesaufgaben. Damit erhält das Land Bremen 1,1% der gemäß § 3 Abs. 4 KKG zur Verfügung stehenden Mittel der BIFH.

Die Bundesmittel ergänzen die Eigeninitiative des Landes und der Kommunen beim Auf- und Ausbau örtlicher Gesamtkonzepte Früher Hilfen in den Bereichen Kinderschutz und Prävention, Kindergesundheit, Frühe Hilfen und interdisziplinärer Netzwerkarbeit. Eine Kompensation von Haushaltsmitteln des Landes oder der Kommunen aus Mitteln der Bundesinitiative ist unzulässig.

Die Finanzierung der Frühberatungsstellen in der Stadtgemeinde Bremen wird im Rahmen des Haushaltes Kapitel 3434 dargestellt.

Für das Hausbesuchsprogramm Pro Kind findet eine Komplementärfinanzierung (50/50) ebenfalls aus dem Haushalt Kapitel 3434, statt.

Die Fördermittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen kommen Eltern und Kindern aus der Altersgruppe 0-3 Jahre beiderlei Geschlechts zu Gute. Aufgrund des hohen Anteils alleinerziehender Frauen ist davon auszugehen, dass durch die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Drittmittel mehr Frauen als Männer unterstützt werden.

E. Beteiligung/Abstimmung

Der Bericht wird mit der Senatorin für Gesundheit und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Beschlussvorschlag

F 1 Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Zweiter Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Er bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene in einem Jahr.

F 2 Der Jugendhilfeausschuss nimmt den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Zweiter Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Er bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen in einem Jahr.

F 3 Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Zweiter Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative auf Landesebene in einem Jahr.

F 4 Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Zweiter Zwischenbericht“ zur Kenntnis..

Sie bittet das Ressort um weitere Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in der Stadtgemeinde Bremen in einem Jahr.

F 5 Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Zweiter Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in einem Jahr.

F 6 Die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vorgelegten Bericht „Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen - Zweiter Zwischenbericht“ zur Kenntnis.

Sie bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen um die Weiterleitung der Berichterstattung über die Umsetzung der Bundesinitiative in einem Jahr.

Anlagen:

- Anlage 1: Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Lande Bremen – Zweiter Zwischenbericht
- Anlage 2a: Übersicht der geförderten Projekte in Bremen
- Anlage 2b: Übersicht der geförderten Projekte in Bremerhaven
- Anlage 3: Zwischenbericht 2014 des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen

**Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen
im Land Bremen –**

Zweiter Zwischenbericht

Gliederung

A. Hintergrund und Ausgangslage der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen....	3
B. Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen.....	4
1. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen.....	4
1.1 Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der <u>Stadtgemeinde Bremen</u>	4
1.2 Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der <u>Stadtgemeinde Bremerhaven</u>	5
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen.....	6
2.1 Einsatz von Familienhebammen/Familienbegleiterinnen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der <u>Stadtgemeinde Bremen</u>	6
2.2 Einsatz von Familienhebammen/Familienbegleiterinnen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der <u>Stadtgemeinde Bremerhaven</u>	8
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen.....	8
3.1 Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen in der <u>Stadtgemeinde Bremen</u>	8
3.2 Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen in der <u>Stadtgemeinde Bremen</u>	9
4. Weitere Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen.....	9
5. Landeskoordinierungsstelle.....	10
6. Ausblick auf zukünftige Zielsetzungen und mögliche Lösungsansätze.....	12
6.1 Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturqualität.....	12
6.2 Einsatz von Familienhebammen/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.....	13
6.3 Qualitätssicherung.....	13
C. Fazit.....	14

A. Hintergrund und Ausgangslage der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen

Dem durch die Gesetzgebung (vor allem § 1 Abs. 3 KKG, § 16 Abs. 3 SGB VIII und § 20 Abs. 1 SGB V) formulierten Auftrag, lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfeangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren vorzuhalten, müssen die Kommunen im Rahmen der Entwicklung angemessener Konzepte und Angebote für Frühe Hilfen entsprechen.

Im Land Bremen wurden vor dem Hintergrund einer langjährigen Tradition der aufsuchenden Arbeit von Familienhebammen und familienorientierter Angebote der Kinder- und Jugendhilfe die Anstrengungen in diesem Handlungsfeld seit 2007 verstärkt. Die hier verausgabten Mittel konnten durch eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtete, zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative Frühe Hilfen (BIFH) erweitert werden. Die Inhalte der BIFH wurden in einer zwischen Bund und Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 - 2015“ festgelegt, die am 01.07.2012 in Kraft trat.

Das Land Bremen sowie die beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven haben für die Umsetzung der BIFH Rahmenkonzepte erstellt, in denen die spezifischen Förderschwerpunkte und Entwicklungsziele beschrieben wurden. Diese wurden von allen entscheidungsverantwortlichen Fachgremien im Konsens verabschiedet (Sondersitzung des JHA am 08.10.2012, Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 11.10.2012, Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit am 07.11.2012, Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 23.11.2012). Ein erster Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der BIFH wurde im Jahr 2013 in den Gremien vorgestellt (Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 3. September 2013, Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 5. September 2013, Sitzung der staatlichen und der städtischen Deputation für Gesundheit am 17. September 2013).

Nach Ablauf der BIFH (sie wurde verlängert bis zum 31.12.2017) wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Früher Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten (siehe § 3 Abs.3 KKG). Damit werden auch über den Zeitraum der BIFH hinaus Mittel zur langfristigen Verstärkung und Sicherstellung Früher Hilfen zur Verfügung stehen.

Für den ersten Förderzeitraum (01.07.2012 - 30.06.2014) stand dem Land Bremen ein Mittelvolumen von insgesamt € 1.217.295 zur Verfügung, von dem € 1.151.100 (95%) abgerufen wurden. Für den zweiten Förderzeitraum (01.07.2014 – 31.12.2015) standen insgesamt € 884.253 zur Verfügung, die nahezu vollständig abgerufen und verausgabt wurden. Für den dritten Förderzeitraum ab dem 01.01.2016 (bis längstens 31.12.2017) stehen pro Jahr € 589.502 zur Verfügung.

Die landesinterne Aufteilung der Mittel geschieht wie folgt: pro Jahr sind laut der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (VV) für das Land Bremen € 120.000 für Landesaufgaben vorgesehen. Diese umfassen zum einen die Personalkosten der Landeskoordinierungsstelle mit der Aufgabe der fachpolitischen Steuerung sowie administrativen Abwicklung der BIFH, zum anderen die Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und –sicherung auf Landesebene. Die Verteilung der kommunalen Mittel für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven

erfolgt nach dem Schlüssel 80/20. In beiden Städten ist je eine hälftige Verteilung der Mittel in die Bereiche Soziales und Gesundheit vorgesehen.

Die Verwendung der durch die BIFH bereitgestellten Mittel ist durch die mit der VV festgelegten Förderschwerpunkte I-IV inhaltlich vorbestimmt. Dies sind I. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen, II. der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, III. Ehrenamtsstrukturen und in diese eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen. Als vierten Förderbereich sieht die VV Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen vor, die sich nicht den ersten drei Bereichen zuordnen lassen und als modellhafte Ansätze zukünftig als Regelangebot ausgebaut werden sollen.

Im Land Bremen wurden die Mittel der BIFH im Jahr 2015 zu 26 % im ersten Förderbereich eingesetzt, zu 65 % im zweiten und zu 4 % im dritten. Die restlichen ca. 4 % wurden im vierten Förderbereich verausgabt. Perspektivisch soll die Mittelverwendung dem Ranking des Bundes mit Akzentuierung auf dem ersten Förderschwerpunkt folgen.

Die folgende detaillierte Darstellung der im Land Bremen durch die BIFH geförderten und umgesetzten Maßnahmen orientiert sich an der von der VV vorgegebenen Struktur der Förderschwerpunkte unter getrennter Aufführung der Projekte in den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven.

B. Stand der Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen im Land Bremen

1. Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen

Mit diesem ersten Förderschwerpunkt sollen flächendeckende verbindliche Netzwerkstrukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz auf- und ausgebaut werden (siehe auch § 3 KKG). Der gezielte Auf- bzw. Ausbau der Netzwerkarbeit und die Qualifizierung der in diesem Bereich tätigen Fachkräfte werden auch als Entwicklungsziele im Rahmenkonzept des Landes Bremen zur BIFH benannt. Folgende Ergebnisse konnten im Förderzeitraum bisher erzielt werden:

1.1 Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremen

Eine Bestandserhebung im Rahmen der zu Beginn des Jahres 2013 durchgeführten Qualitätswerkstatt zur Netzwerkarbeit ergab, dass sich in den einzelnen Stadtteilen zwar viele unterschiedliche, jedoch nur teilweise koordinierte Vernetzungsaktivitäten entwickelt haben. Daher wurde zusätzlich zu den seit 2008 in den sechs Sozialzentren Bremens eingesetzten Sozialraumkoordinatoren/-koordinatorinnen, mit denen der Aufbau und die Pflege von Netzwerken im Kinderschutz sowie die Weiterentwicklung von bestehenden Netzwerken intendiert waren, zum 01.06.2014 eine **an die Jugendamtsleitung angebundene kommunale Netzwerkkordinierungsstelle für Frühe Hilfen** unter finanzieller Förderung durch Mittel der BIFH eingerichtet und besetzt. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Netzwerke und Kooperationsstrukturen zu intensivieren und den interdisziplinären fachlichen Austausch zu organisieren und voranzutreiben.

Folgende gesamtstädtische Netzwerke sind in Bremen (Stadt) derzeit vorhanden: Fachbeirat Drogen, AK Kinder und Drogen, Kinderschutzgruppe der Kinderkliniken, AG Familienrecht, Einzelvormundschaft Pro Cura Kids, AK Junge Mütter, AK Kinder psychisch kranker Eltern, AK 0-3-Jährige.

Zur Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturqualität fand im November 2014 eine Klausurtagung auf der Ebene der Sozialzentrumsleitungen statt, in welcher verbindliche Verabredungen hinsichtlich des Strukturbildungsprozesses getroffen wurden (Zielformulierung, Standardisierung, Klärung der Federführung). In der Folge wurde im Juni 2015 ein **kommunales Netzwerk für Frühe Hilfen gemäß § 3 Abs. 2 KKG unter Federführung des Jugendamtes und der Fachabteilung neu gegründet**. Mit der Fokussierung auf die Alterskohorte der unter Dreijährigen gliedert es sich auf kommunaler Ebene in die mit dem Projekt Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ) verfolgte Zielsetzung der fallübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des – hier präventiven – Kinderschutzes ein.

In diesem Netzwerk werden zukünftig die folgenden Ziele verfolgt:

- Wiederkehrende Ermittlung der Bedarfslage (werdender) Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren im Hinblick auf psychosoziale Unterstützungsangebote
- Abstimmung der Angebote sowie Entwicklung neuer Angebote und Projekte
- Entwicklung und Vereinbarung verbindlicher Kooperationsstrukturen und Verfahren
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Fortbildungen und Fachtagen
- Abstimmung verbindlicher institutionsübergreifenden Verfahren im Kinderschutz

Die zwei für die Koordinierung dieser Netzwerkarbeit eingesetzten Mitarbeiterinnen haben im Juni 2015 eine umfassende Qualifizierungsmaßnahme für Netzwerkkoordinatoren und –koordinatorinnen, entsprechend dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), abgeschlossen. Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde durch Mittel der BIFH gefördert.

1.2 Netzwerkarbeit im Rahmen der BIFH in der Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven wurde die aus Mitteln der BIFH finanzierte Stelle der **gesamtstädtischen Netzwerkkoordination für Frühe Hilfen** im Mai 2013 besetzt. Über diese Stelle konnten verbindliche, amtsübergreifende Netzwerkstrukturen der Bremerhavener Präventionskette ausgebaut werden, z.B. durch regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe und Vernetzungstreffen der alterserweiterten Arbeitsgruppen der Präventionskette.

Darüber hinaus wurden bis August 2013 in den drei Bremerhavener Stadtteilbüros drei weitere Stellen mit je 1 BV (davon 0,5 BV über die BIFH finanziert) für die stadtteilbezogene Netzwerkkoordination besetzt. Die Stelleninhaber und -inhaberinnen widmeten sich dem Aufbau, der Pflege und der Weiterentwicklung von verbindlichen Vernetzungsstrukturen im Bereich Früher Hilfen. Diese Stellen wurden jedoch aus kommunalpolitischen Gründen im März/April 2014 wieder aufgelöst und ab August/September 2014 an einen freien Träger übergeben.

Als gesamtstädtisches Netzwerk ist in Bremerhaven das Netzwerk „Schwanger in Bremerhaven“ zu nennen, welches über die kommunale Koordinierungsstelle für Frühe Hilfen in die Präventionskette Bremerhaven integriert wurde. Zudem wurde im Jahr 2013 ein Netzwerk zwischen den Bereichen Geburtsklinik, Kinderklinik, Familienberatung und frühkindliche Gesundheitsförderung gegründet mit dem Ziel, Familien in besonderen Belastungssituationen frühzeitig in passgenaue Unterstützungsangebote zu vermitteln. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der in diesem Netzwerk beteiligten Institutionen wurden im Rahmen einer eintägigen Weiterbildung zum Thema Netzwerkarbeit geschult.

Alle in Bremerhaven tätigen Netzwerkkoordinatoren und –koordinatorinnen wurden und werden gemäß dem Kompetenzprofil des NZFH unter Einsatz von Mitteln der BIFH qualifiziert.

2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext Früher Hilfen

Mit diesem zweiten Förderschwerpunkt der VV soll dem Bedarf (werdender) Eltern nach präventiven Unterstützungsangeboten begegnet werden. Das Rahmenkonzept des Landes Bremen sieht dementsprechend die Sicherstellung eines bedarfsgerechten präventiven Unterstützungsangebotes für Schwangere und Familien in besonderen Lebenslagen vor. Folgende Projekte wurden im Förderzeitraum in beiden Stadtgemeinden umgesetzt:

2.1 Einsatz von Familienhebammen/Familienbegleiterinnen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Stadtgemeinde Bremen

Familienhebammen (FH) und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) sind in der Stadtgemeinde Bremen über das Gesundheitsamt und über die Stiftung Pro Kind in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes in verschiedenen Kontexten eingesetzt. Ihr Einsatz wird gezielt in bestimmten Projekten gefördert, die sich in Angebote mit Komm- und mit Geh-Struktur einteilen lassen.

- Als offene Angebote mit Komm-Struktur wurden im Laufe des Jahres 2013 in allen Regionen der Stadtgemeinde **dezentrale Sprechstunden durch die FH bzw. FGKiKP des Gesundheitsamtes** eingerichtet (Haus der Familie Vegesack, Haus der Familie Huchting, Haus der Familie Vahr, Frühberatungsstellen Gröpelingen, Neustadt und Mitte, Quartiersbildungszentrum Blockdiek). In diesen Sprechstunden, die als niedrigschwelliges Angebot ohne vorherige Anmeldung aufgesucht werden können, werden Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren zu allen Fragen rund um Schwangerschaft, Ernährung, Entwicklung und Pflege des Säuglings bzw. Kleinkinds beraten, aber auch zur Eltern-Kind-Interaktion. Zudem wird bei der sozialen Vernetzung Unterstützung geleistet.

Im Rahmen ihres Einsatzes in den Frühberatungsstellen sind die FH und FGKiKP im Team mit Psychologinnen und Sozialpädagoginnen tätig. In dieses Angebot sind auch die Pädiater/Pädiaterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes eingebunden. Neben Einzelberatungen wurden und werden hier auch themenbezogene Gruppenangebote entwickelt. Eine gemeinsame Fachberatung unterstützt die Kooperation und den fachlichen Austausch der Akteure untereinander.

Die FH und FGKiKP des Gesundheitsamtes haben für diese Tätigkeit Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der Kompetenzprofile des NZFH absolviert und die Weiterbildung zur Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) besucht und abgeschlossen. Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen an Fortbildungen zum FELIKS-Modul (Förderung der Eltern-Kind-Interaktion) und zum NEST-Material (Arbeitsblätter für die Begleitung von Familien mit besonderen Belastungen) teilgenommen.

Aufsuchende Angebote, also Angebote mit Geh-Struktur, die aus Mitteln der BIFH gefördert werden, existieren über das Hausbesuchsprogramm der Stiftung Pro Kind, über die zielgruppenspezifische Familienhebammenbetreuung des ÖGD sowie über das Projekt TippTapp des Gesundheitsamtes, die im Folgenden näher beschrieben werden.

- Mit dem Programm **Pro Kind**, das in Bremen in der Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes umgesetzt wird, werden vorrangig erstgebärende Schwangere und ihre Familien, die sich in belasteten Lebenslagen befinden, ab Mitte der Schwangerschaft bis zum zweiten Geburtstag des Kindes begleitet. Das Ziel besteht in der Unterstützung und Förderung der gesunden Entwicklung des Kindes und der Unterstützung der Teilnehmerin unter Einbezug vorhandener Stärken und Ressourcen. Die im Programm eingesetzten Familienbegleiterinnen sind entweder alleine (als FH) oder im Tandem (im Team mit einer Sozialpädagogin) tätig. Unter Einsatz von Mitteln der Bundesinitiative und komplementären kommunalen Haushaltsmitteln konnte das Programm von zunächst 40 auf 80 Betreuungsplätze aufgestockt und das Team um 3 neue Fachkräfte auf insgesamt 7 Mitarbeiterinnen erweitert werden, die im Rahmen von 4 BV Planstellen eingesetzt sind. Zu Beginn des Jahres 2013 wurde das Programm Pro Kind zudem mit der Frühberatungsstelle Mitte verknüpft. Auf diese Weise kann in einem Clearingverfahren gleich beim Zugang der Schwangeren der Bedarf der Familien erfasst und nach passgenauen weiteren Begleitungs- und Beratungsangeboten gesucht werden. Die Vernetzung der Eltern im Stadtteil wird durch Gruppenangebote gefördert.

Regelmäßige Supervision, Fallbesprechungen und Fortbildungen sichern die Qualität der Arbeit der Fachkräfte. Darüber hinaus haben alle Familienbegleiterinnen die Qualifizierung zum FELIKS-Modul wie auch zur EPB absolviert und sind im Umgang mit dem NEST-Material geschult.

- Eine zielgruppenspezifische Familienbetreuung erfolgt durch das Projekt „**Ambulante Unterstützung von Eltern mit geistiger Behinderung und ihren Kindern im Rahmen der Hilfe zur Erziehung**“. Hier werden geistig behinderte (werdende) Eltern und ihre Kinder bereits ab der Schwangerschaft durch die FH des Gesundheitsamtes in Kooperation mit der Lebenshilfe Bremen e.V. unter Federführung des Amtes für Soziale Dienste betreut. Die Schwangeren bzw. Familien erhalten gezielte Beratung und Begleitung in medizinischen Fragen, aber auch hinsichtlich der Pflege und Ernährung des Kindes. Unter Einsatz von Mitteln der Bundesinitiative wurde ein Konzept für das Projekt erarbeitet und die Betreuungsdauer über das erste Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr ausgedehnt. Pro Jahr wurden bis zu fünf Familien durch die FH betreut.
- Im Rahmen des Projektes **TippTapp** werden Familien mit Neugeborenen in nach Sozialindex ausgewählten Stadtteilen jeweils drei Hausbesuche angeboten: Zunächst zeitnah nach der Geburt im Wochenbett, weiterhin nach sechs und nach zwölf Monaten. Die Hausbesuche werden von den FGKiKP des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes durchgeführt. Das Ziel dieses Angebotes besteht darin, die Eltern zu Gesundheits- und Entwicklungsfragen des Kindes wie auch zu wohnortnahen Unterstützungsangeboten zu beraten. Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf erfolgt eine Weitervermittlung an die FH des Gesundheitsamtes. Mit Mitteln der Bundesinitiative wurde das Programm von ursprünglich 12 auf gegenwärtig 27 Ortsteile ausgeweitet. Das Angebot konnte durch die Einstellung von 4 Fachkräften mit jeweils 0,5 BV und die Einrichtung der notwendigen EDV-technischen Voraussetzungen gesichert werden. Seit Beginn des Projektes im Oktober 2013 wurden ca. 1500 Hausbesuchstermine angeboten, wovon im Durchschnitt etwa die Hälfte in Anspruch genommen wurde. In 63% der Fälle erfolgte eine Weitervermittlung an andere Einrichtungen (z.B. Angebote der Häuser der Familie oder Mütterzentren).

2.2 Einsatz von Familienhebammen/Familienbegleiterinnen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in der Stadtgemeinde Bremerhaven

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden über Mittel der Bundesinitiative ausschließlich Angebote mit Komm-Struktur gefördert. Es handelt sich hierbei um folgende Angebote aus dem Arbeitsbereich der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes Bremerhaven.

- Für Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen konnte ein neues **Beratungsangebot** aufgebaut werden. Betroffene Eltern erhalten hier eine niedrigschwellige Krisenintervention und Stabilisierung durch die Beratung der FH oder FGKiKP. Falls erforderlich, werden die Eltern in weitere Unterstützungs- oder therapeutische Angebote vermittelt. Alle in diesem Bereich eingesetzten Fachkräfte wurden in der Anwendung des FELIKS-Moduls sowie in der EPB qualifiziert.
- Im Rahmen des Projektes „**Strukturierte modulare Elternschulung**“ sollen Basiskompetenzen für einen kindgerechten, gesundheits- und entwicklungsfördernden Umgang mit Neugeborenen und Kindern bis zum 3. Lebensjahr vermittelt werden, angepasst an die Erfordernisse der jeweiligen Altersstufe. Ziel dieses Projektes ist es, die frühe Eltern-Kind-Bindung und die Kompetenzen der Eltern im Umgang mit dem Kind zu stärken und damit Fehlentwicklungen vorzubeugen. Angesprochen sind alle Familien mit Kindern, die in der Versorgung der Kinder unsicher sind bzw. keine Vorstellung von den kindlichen Bedürfnissen haben und die durch das Regelsystem nicht erreicht werden.

3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen

Aufgrund der vorrangigen Entwicklungsbedarfe in den beiden ersten Förderschwerpunkten wurde dieser dritte Förderschwerpunkt nachrangig bedient. Wie im Folgenden näher ausgeführt, wurde zur Feststellung der Ausgangssituation zunächst mit Mitteln der Bundesinitiative eine Bestands- und Bedarfserhebung des bürgerschaftlichen Engagements für Familien durchgeführt. Durch die Förderung des Projektes „Wellcome“ in der Stadtgemeinde Bremen erfolgte zudem der Ausbau von Ehrenamtsstrukturen.

3.1 Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen in der Stadtgemeinde Bremen

- Mit der **Bestands- und Bedarfserhebung** war beabsichtigt, einen Überblick über das bürgerschaftliche Engagement für Familien insbesondere mit Kindern unter drei Jahren mit dem Schwerpunkt auf den Alleinerziehenden zu erhalten. Das „familiennetz bremen“ (siehe unter 4.) wurde mit der Durchführung der Erhebung beauftragt. In der Folge wurden 204 Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven, die Ehrenamtliche einbinden und im Bereich der Frühen Hilfen Angebote vorhalten, über einen Fragebogen befragt. Da der Rücklauf der Befragung sehr gering war (nur 12,3% der angeschriebenen Einrichtungen haben geantwortet), sind die hier gewonnenen Erkenntnisse nur von begrenzter Gültigkeit. Die Ergebnisse der Befragung weisen jedoch darauf hin, dass zwar viele Einrichtungen mit Ehrenamtlichen arbeiten, diese aber bis-

her wenig im Bereich der Frühen Hilfen eingesetzt sind. Die Mehrheit der befragten Einrichtungen wünschte sich hauptsächlich Unterstützung durch Ehrenamtliche bei Betreuungsdiensten (z.B. im Rahmen von Spielkreisen).

- Das Ziel des Projekts „**Wellcome**“ besteht darin, Familien, die sich in der ersten Zeit nach der Geburt Unterstützung wünschen und/oder besondere Belastungen erleben (z.B. nach einer Zwillingsgeburt), im Rahmen von Hausbesuchen durch ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen Entlastung anzubieten. Für die Hilfe wird eine Gebühr von 5 Euro pro Stunde berechnet (Ermäßigungen sind möglich). Die Hausbesuche finden ca. zweimal pro Woche für jeweils zwei bis drei Stunden in den ersten Wochen bis Monaten nach der Geburt statt. Das Team der Ehrenamtlichen wird durch eine hauptberuflich tätige Koordinatorin geleitet und koordiniert. Die Ehrenamtlichen werden regelmäßig für ihren Einsatz im Rahmen von Fortbildungsangeboten geschult (z.B. zum Handling von Säuglingen oder zur Ersten Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern). Das Team besteht aus ca. 16 Mitarbeiterinnen, es wurden 31 Familien aus allen Bremer Stadtteilen betreut. Der Aufbau eines neuen „Wellcome“-Standortes in Bremen Nord zu Beginn des Jahres 2015 wurde ebenfalls aus Mitteln der Bundesinitiative gefördert.

3.2 Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche im Kontext Früher Hilfen in der Stadtgemeinde Bremerhaven

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden keine Projekte in diesem Bereich durch Mittel der BIFH gefördert.

4. Weitere Maßnahmen zur Förderung Früher Hilfen

Das Rahmenkonzept des Landes Bremen zur BIFH benennt weitere Entwicklungsziele, die sich nicht den ersten drei Förderschwerpunkten zuordnen und sich somit unter diesen vierten Förderschwerpunkt subsumieren lassen. Hierzu gehört zum einen der Aufbau einer qualifizierten adressatenorientierten Öffentlichkeitsarbeit, zum anderen der Aufbau einer landesweiten Gesamtdokumentation der Angebote im Bereich Früher Hilfen. Darüber hinaus sieht das Rahmenkonzept eine Fortsetzung der handlungsfeldbezogenen Qualifizierungskonzepte vor. Folgende Maßnahmen wurden hierzu bisher umgesetzt:

- Um die Transparenz der Angebote im Bereich Früher Hilfen zu erhöhen, wurde in Bremerhaven ein **Flyer mit Angaben zu zentralen Beratungs- und Unterstützungsangeboten** erstellt, welcher als Einlegeblatt für den Mutterpass konzipiert ist. Die Verteilung dieses Einlegeblattes erfolgt zusammen mit dem Mutterpass über die ortsansässigen Gynäkologen und Gynäkologinnen, die für dieses Projekt gewonnen werden konnten. Da nahezu alle Schwangeren die Schwangerenvorsorge in Anspruch nehmen, kann die Informationsvermittlung auf diese Weise flächendeckend erfolgen. Das Ziel des Projektes besteht darin, werdende Mütter (und Väter) bereits in der frühen Phase der Schwangerschaft über Unterstützungsangebote zu informieren und so auch besonders belastete Familien frühzeitig zu erreichen und ihnen den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.
- Unter dem Begriff **Willkommens- oder auch Begrüßungskultur** wird der Ansatz verstanden, auf Familien mit Neugeborenen zuzugehen und sie über die vielfältigen Angebote für Kinder, Eltern und Familien zu informieren. In der Stadtgemeinde Bre-

men wurde hierzu in Kooperation mit einer Agentur für Kommunikation und Gestaltung eine Geschenktasche entwickelt. In dieser ist eine Mappe enthalten, die neben einer Zusammenstellung wichtiger Informationen und Adressen für Eltern von Neugeborenen auch einen personalisierten Ordner für das Kind und kleinere Give-Aways enthält. Diese Mappe wird den Eltern von Neugeborenen seit Anfang des Jahres 2014 im Rahmen der U3 von den Bremer Kinderärzten und -ärztinnen überreicht.

- Mit dem Familiennetz Bremen/Bremerhaven existiert eine Anlaufstelle, welche sowohl eine persönliche Beratung zu familienbezogenen Fragen anbietet, aber auch über eine **Internetplattform** Nutzern und Nutzerinnen die Möglichkeit gewährleistet, sich selbst zu Unterstützungsangeboten in den Frühen Hilfen zu informieren. Es stellt damit eine Servicestelle für private Personen wie auch Multiplikatoren/Multiplikatorinnen und Fachkräfte dar und fungiert als Klientenleitsystem. Durch Mittel der BI wurde ein eigenständiger Bereich „Frühe Hilfen“ eingerichtet, in dem mittlerweile mehr als 150 Angebote erfasst und aufgelistet sind. Diese sind zum überwiegenden Teil für (werdende) Eltern frei zugänglich und weisen hauptsächlich eine primärpräventive Ausrichtung auf. Dieses Angebot wurde ergänzt durch ein auf der Website des Familiennetzes zugängliches **Glossar**, welches zentrale Begriffe der Jugend- und Familienhilfe (mit dem Schwerpunkt auf den Frühen Hilfen) in leicht verständlicher Sprache erläutert. Mithilfe des Glossars sollen Eltern Unterstützungsmaßnahmen mit ihren Fachbegriffen besser verstehen und Leistungen eher in Anspruch nehmen können.
- Bei dem Programm **Fit U3** des Migrantinnenrates handelt es sich um ein Qualifizierungsangebot in der Stadtgemeinde Bremen für Kurs- und Spielkreisleiter und -leiterinnen, die das Programm anschließend in ihrer jeweiligen Einrichtung anbieten können. Es richtet sich an Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund, die sich beruflich neu orientieren wollen oder die einen akademischen Abschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben, der in der BRD jedoch nicht anerkannt wird, sowie an Personen, die bereits in der pädagogischen Arbeit tätig sind und sich zusätzlich für die Durchführung des Elternbildungsprogrammes Fit U3 sowie für den Bereich der frühkindlichen Förderung qualifizieren lassen wollen. Das Programm soll dazu beitragen, Eltern aus aller Welt die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern, damit diese ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung bieten können. Das Qualifizierungsprogramm wurde von 40 Frauen und 1 Mann besucht. Der Theorieteil endete am 18. Juli 2015, 34 Personen machten den Abschluss. In der Praxis waren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen noch bis zum Ende des Kita-Jahres eingesetzt (Sommer 2015). Unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen finden sich sowohl ausgebildete Erzieherinnen, die nur den Theorieteil besucht haben, wie auch Personen, die über die Qualifizierungsmaßnahme eine Ausbildung zur Erzieherin begonnen und einen Ausbildungsvertrag bei KiTa Bremen erhalten haben. Ein weiterer Teil ist nur als Assistentin in den Spielkreisen eingesetzt.

5. Landeskoordinierungsstelle

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung nach § 3 Abs. 4 KKG für das Land Bremen wurde im Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen, Abteilung Junge Menschen und Familie, bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen eingerichtet. Sie ist seit dem 1. März 2013 besetzt. Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die administrative und fiskalische Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung
- die Beratung und Unterstützung der Kommunen bei der Darstellung und Fortschreibung interdisziplinärer örtlicher Fachkonzepte
- die landesweite auch interdisziplinäre Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen
- den länderübergreifenden fachpolitischen Austausch
- die Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Koordinierungsstelle des Bundes (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) bei der länderübergreifenden Dokumentation des Strukturaufbaus und der Evaluation der Gesamtmaßnahmen der Länder und Kommunen
- die Wahrnehmung der Berichterstattung gegenüber den fachpolitischen Entscheidungsgremien auf Landes- und kommunaler Ebene, gegenüber dem Bund sowie die Mitwirkung an den im Rahmen der Bundesinitiative vereinbarten Zwischen- und Abschlussberichten des Bundes über die erreichten Wirkungen für den Deutschen Bundestag

Die Landeskoordinierungsstelle wird in ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt von einer verwaltungsinternen Landesarbeitsgruppe Frühe Hilfen. Beteiligte sind neben der Senatorischen Behörde das Gesundheitsressort, die Träger der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Bremen und Bremerhaven sowie Vertreter der kommunalen Gesundheitshilfe der beiden Stadtgemeinden.

Folgende Qualifizierungsmaßnahmen wurden über Mittel der Bundesinitiative aus dem Sockelbetrag der Landeskoordinierungsstelle finanziert:

- Qualifizierungen zum FELIKS-Modul
- Qualifizierungen zum NEST-Material
- Qualifizierung für ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Projekt „Welcome“
- Qualifizierungen zur Entwicklungspsychologischen Beratung
- Qualifizierung für Fachkräfte in den Frühen Hilfen
- Qualifizierungen für Netzwerkkoordinatoren und -koordinatorinnen
- Qualifizierung zur Netzwerkbildung Geburtsklinik und Netzwerkpartner
- Gemeinsame Qualifizierungen bzw. Vertiefungsworkshops für FH und FGKiKP

Zudem wurden im Förderzeitraum bisher folgende Fachtage gefördert und veranstaltet:

- Fachtag „Jugendhilfeplanung – Netzwerkbildung – Frühe Hilfen“ am 11.11.2013
- Auftaktveranstaltung „Gemeinsame Qualifizierung Familienhebammen/FGKiKP am 25.11.2013
- Fachtag „Frühe Hilfe, die ankommt. Zwischenbilanz zur Umsetzung der Bundesinitiative“ am 05.02.2014
- Fachtag „Früh helfen – nachhaltig schützen“ am 23.01.2015

Die Landeskoordinatorin nahm und nimmt an folgenden überregionalen Arbeitsgruppen teil:

- Bundesarbeitsgemeinschaft „Gesundheit und Frühe Hilfen“
- Curricula-AG des NZFH (überregionale Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterbildung von FH und FGKiKP)
- Beratungsgremium des NZFH zur Modulentwicklung für Qualifizierungsmaßnahmen für FH und FGKiKP

- „Nordverbund“ – Überarbeitung des gemeinsamen Curriculums zur Weiterbildung für FH und FGKiKP unter Berücksichtigung der Kompetenzprofile und der Mindestanforderungen für Qualifizierungsmaßnahmen des NZFH in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen

6. Ausblick auf zukünftige Zielsetzungen und mögliche Lösungsansätze

Für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Rahmen der BIFH werden unter Berücksichtigung der Gewichtung der Förderschwerpunkte der VV gegenwärtig folgende Entwicklungsziele gesetzt:

6.1 Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturqualität

Laut den Empfehlungen zu Qualitätskriterien für Netzwerke Früher Hilfen des NZFH entfalten Frühe Hilfen erst dann nachhaltige Wirkung, wenn verbindliche Kooperationsabsprachen der unterschiedlichen beteiligten Professionen, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen, bestehen. Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist ein gegenseitiges Verständnis der beteiligten Akteure über die jeweiligen Aufgaben, Aufträge, Angebotsprofile, Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und –spielräume. Es müssen daher Strukturen vorhanden sein, die die hierfür notwendigen kommunikativen Verständigungsprozesse möglich machen. Aufbauend auf den bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen werden zur Weiterentwicklung und Sicherung der Netzwerkstrukturqualität die folgenden Maßnahmen intendiert:

- Auf- und Ausbau von Netzwerken auf Stadtteil-/Sozialraumebene
Die in der Stadtgemeinde Bremen existierenden Impulse zu einer Vernetzung auf Sozialraum-/Sozialzentrumsebene müssen im Hinblick auf Zielsetzungen, Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten konkretisiert und verstetigt werden. Weiterhin ist anzustreben, dass alle in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entsprechend dem Kompetenzprofil des NZFH qualifiziert werden.
In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist neben der Verfestigung und Differenzierung der im Stadtgebiet vorhandenen Netzwerkstrukturen im besonders belasteten Stadtteil Geestemünde der Ausbau der bereits in Ansätzen sich entwickelnden sozialraumorientierten Netzwerkstruktur auf der Basis eines Familienmonitorings im Bereich der Frühen Hilfen geplant.
- Einrichtung einer „Anlaufstelle Frühe Hilfen“
Sowohl von Seiten potenzieller Nutzer und Nutzerinnen Früher Hilfen als auch von Seiten der Akteure und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen wird der Wunsch nach einer kommunalen zentralen Anlaufstelle Frühe Hilfen geäußert, die eine Lotsenfunktion im System Früher Hilfen einnimmt und damit die Erreichbarkeit wie auch Passgenauigkeit von Angeboten Früher Hilfen steigert. Die Stelleninhaber/innen müssten dabei zum einen die Kompetenz aufweisen, den jeweiligen Unterstützungsbedarf der potentiellen Nutzer und Nutzerinnen einzuschätzen, zum anderen eine genaue Kenntnis über die Angebote vor Ort besitzen. Zurzeit werden verschiedene Modelle zu den Umsetzungsmöglichkeiten diskutiert.
- Ausbau der Vernetzung mit Akteuren aus dem Gesundheitsbereich

Die im Hinblick auf Kinderschutz vorhandenen Vernetzungsstrukturen zu Akteuren aus dem Gesundheitsbereich können für die Zielsetzung der Frühen Hilfen genutzt und ausgebaut werden, bedürfen jedoch noch der Konkretisierung im Hinblick auf Kooperationsabsprachen und Verbindlichkeit. Als Beispiel für eine gelungene einzelfallbezogene wie auch fallübergreifende Zusammenarbeit dienen die in mehreren Bundesländern umgesetzten interprofessionellen Qualitätszirkel (QZ), bei denen die Teilnehmenden sowohl aus der Jugendhilfe als auch aus dem Gesundheitswesen (Ärzte/Ärztinnen und Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen) stammen. In diesen findet in regelmäßigen Abständen fallbezogen ein moderierter Erfahrungsaustausch statt mit dem Ziel, bei den beteiligten Berufsgruppen Verständnis für die jeweilig anderen Handlungslogiken zu generieren und Qualitätsstandards für die fallspezifische und -übergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln. Angestrebt wird damit ein gemeinsames Fach- und Fallverständnis der beteiligten Akteure bezüglich Früher Hilfen.

Um die bei Bremer Gynäkologen und Gynäkologinnen sowie Pädiatern und Pädiaterinnen bestehenden Bedarfe hinsichtlich einer verstärkten Kooperation im Bereich der Frühen Hilfen zu erfragen, wird gegenwärtig im Rahmen eines Praktikumsprojektes ein Fragebogen erstellt.

6.2 Einsatz von Familienhebammen/Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Die flächendeckende Betreuung und Begleitung von Frauen und Familien in besonderen Belastungssituationen kann bereits gegenwärtig aufgrund der begrenzten Mittel der BIFH nicht vollständig gewährleistet werden. Diese Situation wird sich angesichts der Zunahme von Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund verschärfen. Um eine bedarfsgerechte Betreuung durch FH und FGKiKP zu gewährleisten (wie dies auch in der Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode festgehalten ist), wird ein quantitativer Ausbau sowohl des Programms „Pro Kind“ als auch des Einsatzes der Fachkräfte des Gesundheitsamtes in beiden Kommunen angestrebt, idealerweise unter Aufstockung komplementärer kommunaler Haushaltsmittel.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass der Einsatz von FH und FGKiKP in den interdisziplinären Frühberatungsstellen der Stadtgemeinde Bremen gut angenommen wird. Hier wird eine Aufstockung des Stundenkontingentes der eingesetzten FH/FGKiKP angestrebt, um einerseits den zunehmenden Beratungsbedarf abzudecken, um aber auch andererseits den Fachkräften eine verbesserte Integration in die Beratungsteams (z.B. durch die Teilnahme an einer Supervision oder an Teamsitzungen) zu ermöglichen.

6.3 Qualitätssicherung

- **Monitoring:**
Im Hinblick auf das Ziel, die Transparenz der Angebotsstruktur sowohl für Nutzer und Nutzerinnen als auch für Anbieter von Frühen Hilfen zu erhöhen und eine Planungsgrundlage für die Steuerung von Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen auf regionaler und überregionaler Ebene zu schaffen, wird ein Konzept für ein landesweites Monitoring entwickelt und umgesetzt. Grundlage hierfür bietet die Bestandserhebung „Die Angebote für Kinder unter drei Jahren in der Stadtgemeinde Bremen“ der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) aus dem Jahr 2014. Mit diesem war beabsichtigt, in der Stadtgemeinde Bremen eine möglichst

komplette Auflistung aller Angebote für Kinder unter drei Jahren zu erstellen unter Berücksichtigung bestimmter Indikatoren (z.B. Präventionsebene, Alterszielgruppe, Förderkategorie, durchführende Personen) und bestehende Netzwerke abzubilden. Vorbild für das einzurichtende Monitoring kann z.B. das in Niedersachsen genutzte Fach- und Familieninformationssystem Frühe Hilfen (FIS) oder das in Thüringen eingerichtete Webportal „FamilienProfis – für werdende und junge Familien in Thüringen“ sein. In beiden Fällen handelt es sich um ein webbasiertes System, welches mittels kontinuierlicher Bestandserhebungen Früher Hilfen, die durch die Anbieter selbst eingestellt werden können, die nötigen Informationen für die verschiedenen Zielgruppen angemessen aufbereitet (z.B. nach Altersgruppen gefiltert) zur Verfügung stellt.

- Evaluation:

Zur Sicherung der Netzwerkqualität soll die Netzwerkarbeit im Bereich Früher Hilfen (Strukturen und Prozesse) wie auch die Zufriedenheit der Nutzer und Nutzerinnen mit den Angeboten der Frühen Hilfen (Ergebnisse) regelmäßig evaluiert werden. Die Erkenntnisse aus der Evaluation werden genutzt für die Weiterentwicklung und Optimierung der Netzwerkstrukturqualität wie auch die Verbesserung von Inanspruchnahme und Ergebnissen von Angeboten. Evaluation trägt somit zur Qualitätssicherung in den Frühen Hilfen bei.

- Qualifizierung

Es wird angestrebt, Fort- und Weiterbildungen interprofessionell zu gestalten und damit Kooperationen unter den beteiligten Berufsgruppen anzubahnen. Die bereits unter diesem Aspekt begonnenen gemeinsamen Qualifizierungen für FH/FGKiKP werden mit einem bedarfsorientierten Angebot von 2-3 Fortbildungen pro Jahr fortgesetzt. Dies kann themenabhängig auch unter Einbezug von Fachkräften aus der Jugendhilfe geschehen. Zusätzlich ist geplant, das Qualifizierungsangebot durch eine regelmäßige Ausrichtung von Fachtagen zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich Frühe Hilfen/ Kinderschutz zu ergänzen.

C. Fazit

Insgesamt hat sich gezeigt, dass die seit Juli 2012 eingeleiteten Maßnahmen und Projekte im Rahmen der BIFH sich bewähren. Ein positiver Effekt auf den Ausbau Früher Hilfen im Lande Bremen ist sichtbar. Die Projekte tragen in unterschiedlicher Weise dazu bei, mehr (werdende) Eltern, Familien und Kinder frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen, auf Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen und ggf. in das Hilfesystem weiterzuleiten. Vor diesem Hintergrund ist zu erkennen, dass die im Rahmen der BIFH aufgebrauchten Mittel ganz erheblich im Sinne des präventiven Kinderschutzes wirksam sind.

Insgesamt konnte durch die verschiedenen Maßnahmen in beiden Stadtgemeinden zudem eine Stärkung der Kooperation und Vernetzung von Jugend- und Gesundheitshilfe erreicht werden.

Bundesinitiative Frühe Hilfen - Projektliste Stadtgemeinde Bremen – Stand 2016

Nr.	Projekt	Thema/Inhalte	Ziele	Koop.-Partner
1.	Pro Kind Bremen	Erweiterung des Projekts Pro Kind Bremen auf 80 Plätze	Ausbau des ehemaligen Bundesmodellprojektes in Trägerschaft des DRK Bremen auf die Zielgröße 80 Betreuungsplätze für Schwangere und Eltern mit Säuglingen und Kleinstkindern: ganzheitliche Entwicklungsförderung und Kompetenzentwicklung für Kinder aus Familien in besonderen Lebenslagen (flexibilisiertes Begleitprogramm im ersten und zweiten Lebensjahr)	Jugendamt, Gesundheitsamt. Gynäkologen/-innen, Kinderärzte/-innen, Freie Träger, Arbeitsverwaltung und andere Netzwerkpartner
3.	Qualifizierung Netzwerkkoordinatoren und Netzwerkpartner	Qualifizierung der örtlichen Netzwerkkoordinatoren/-innen der 6 Sozialzentren des Amtes für Sozial Dienste zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem KKG nach festgelegten gemeinsamen Standards Durchführung von interdisziplinären Multiplikatorenfortbildungen für Netzwerkpartner	Systematische Basis- und Aufbauqualifizierung für die Leitungen der sozialräumlichen Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz (Weiter)Entwicklung gemeinsamer Zielstellungen und Arbeitsplanungen zur flächendeckenden Stärkung und Qualifizierung der interdisziplinären Zusammenarbeit in den sozialräumlichen Netzwerken	Kommunale Fachdienste des Jugendamtes, Gesundheitsamt, Gynäkologen/-innen, Kinderärzte/-innen, Freie Träger, Schwangerenberatungsstellen und andere Netzwerkpartner
6.	Förderung ehrenamtlicher Unterstützung und Begleitung von Eltern	Einführung eines ehrenamtlich basierten Strukturelementes Früher Hilfen zur Begleitung und Unterstützung von Eltern von Neugeborenen und Kleinstkindern	Neben professionellen und semiprofessionellen Unterstützungsmaßnahmen sollen unter professioneller Schulung und Anleitung auch ehrenamtliche Kräfte zur Unterstützung von insb. Alleinerziehenden und jungen Müttern eingesetzt werden. Die Anleitung, Fachberatung und Fortbildung soll durch	Netzwerkpartner

			einen freien Träger mit Erfahrungen in diesem Angebotssegment erfolgen (DRK/wellcome). Die besonderen Zugangsmöglichkeiten Ehrenamtlicher im Vorfeld professioneller Hilfen sollen gezielt erprobt und ggf. verstärkt implementiert werden	
8.	Zielgruppenspezifischer Ausbau der Familienhebammenbetreuung des ÖGD	Ausdehnung der Betreuungsdauer über das erste Lebensjahr hinaus bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr für Kinder geistig behinderter Eltern	Elterliche Kompetenzentwicklung durch einen gezielt kindfokussierten Einsatz der Familienhebammen	Lebenshilfe, Jugendamt u.a.
9.	Frühberatung	Sozialräumlicher Ausbau der begleitenden Erst- und Frühberatung für Eltern mit Kleinkindern U3 in nach Sozialindexkriterien ausgewählten Stadtteilen/Quartieren/dezentralen Außenstellen	Pädagogisch-psychologische Erst- und Frühberatung durch freie Träger für Eltern mit entwicklungsgefährdeten oder entwicklungsverzögerten Kleinkindern zur frühkindlichen primär- und sekundärpräventiven Förderung der psychosozialen Entwicklung sowie zur Stärkung von Elternkompetenzen (Supportsystem). Bei Indikation auch in Form aufsuchender Beratung sowie in Gruppensettings	Jugendamt, Gesundheitsamt. Gynäkologen/-innen, Kinderärzte/-innen, Freie Träger, Arbeitsverwaltung und andere Netzwerkpartner Siehe insbesondere auch Kooperation mit den Stadtteilkinderärzte/-innen des ÖGD
10.	Einrichtung von dezentralen Familienhebammen-sprechstunden	In jedem der fünf Stadtbezirke Aufbau einer Familienhebammen-sprechstunde für Säuglinge mit Regulationsstörungen, vornehmlich in sozialen Brennpunkten	Für „Schreibabys“ Frühberatung zur Prävention von Interaktionsstörungen im Sinne präventiven Kinderschutzes (z.B. Vermeidung von Schütteltrauma)	Kinderärzte/-innen, freiberufliche Hebammen
11.	Sozialräumlich differenzierter Ausbau des aufsuchenden Beratungsprogramms TippTapp durch die Gesundheits- und Kinderkrankenschwestern des	Erweiterung des Programms auf die 27 sozial benachteiligten der 88 stadtbremischen Ortsteile, d.h. drei Hausbesuche zu Schlüsselzeitpunkten der frühkindlichen Entwicklung (nach Wochenbett, mit 6 und 12 Monaten)	Erweiterung präventiver häuslicher Beratung zu alterstypischen Gesundheits- und Entwicklungsfragen in nach sozialräumlichen Problemlagen differenzierter Intensität	Freiberufliche Hebammen, Kinderärzte/-innen, Familienhebammen, Jugendamt u.a.

	KJGD			
12.	Qualifizierungsangebote für Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Kinderärzte/-innen im ÖGD	Für die hier dargestellten neuen bzw. Erweiterungsvorhaben des ÖGD im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz sind Qualifikationsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen des Arbeitsfelds Familienhebammen und des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes unumgänglich. Ressourcenbedarf besteht einerseits zwecks Kostendeckung der Weiterbildungsmaßnahmen, zum anderen wegen der notwendigen befristeten Beschäftigung von Mitarbeiter/-innen zum Ausgleich von fortbildungsbedingten Stellenvakanzen	Aneignung der für die erweiterte Aufgabenwahrnehmung notwendigen Kenntnisse Erhöhung der Kompetenzen der Arbeitsfelder Familienhebammen und KJGD im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz	Fort- und weiterbildende Institutionen Fortbildungsteilnehmer/-innen aus dem Bereich Jugendhilfe
13.	Verstärkung der Netzwerkarbeit der Stadtteilkinderärzte/-innen des KJGD Vorhalten sozialräumlich integrierter Sprechstunden	Für die 15 Stadtteilteams des KJGD mit seinen 12 Außenstellen in sozialen Brennpunkten Bereitstellung von je einer Stunde/Woche zusätzlicher Arbeitszeit für Netzwerkarbeit zwecks Teilnahme an regionalen Arbeitsgemeinschaften/Runden Tischen zu Kindergesundheit/Kinderschutz etc. Für fünf Stadtteilteams Bereitstellung einer weiteren Stunde zur Übernahme von Netzwerkgestaltungsaufgaben (Federführung)	Verbesserung der dezentralen Abstimmung von Aktivitäten zu Kindergesundheit und Kinderschutz	Regionale Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste; Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBuZ) der Bildungsbehörde u.a.
14.	Kommunale Netzwerkkoordinierungsstelle im Amt für Soziale Dienste	Weiterentwicklung von Netzwerken und Kooperationsstrukturen, Organisation und Begleitung des	Verbesserung der Netzwerksstrukturqualität auf kommunaler Ebene	Regionale Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste; Freie Träger; sonstige

		sozialzentrumsübergreifenden und des interdisziplinären fachlichen Austauschs innerhalb des ASD		Netzwerkpartner im Bereich Frühe Hilfen
--	--	---	--	--

Bundesinitiative Frühe Hilfen - Projektliste Stadtgemeinde Bremerhaven – Stand 2016

Nr.	Projekt	Thema/ Inhalte	Ziele	Koop.-Partner
1.	Netzwerkkoordination/Dokumentation	Netzwerk und sozialräumliche Arbeit ASD; Qualitätsentwicklung und –sicherung, Ausbau Netzwerk Frühe Hilfen	Erfüllung der Netzwerkkoordination und der Dokumentationspflichten	Freie Träger, ASD JM, Gesundheitsamt etc.
2.	Netzwerkarbeit, konkret mit der Geburtsklinik und der Kinderklinik Bremerhaven	Durch ein Clearingverfahren soll risikoabhängig ein passgenaues Unterstützungsangebot erstellt werden, damit früh, lückenlos und flächendeckend Hilfe begonnen werden kann	Risikoabhängige Angebote durch Zusammenarbeit im Netzwerk	Kinderklinik, Geburtsklinik, Amt für Jugend, Familie und Frauen, Gesundheitsamt
4.	Zusatzangebot für Kinder mit Regulationsstörungen	Konkrete Beratung und Begleitung von betroffenen Eltern	Einrichtung einer Fachsprechstunde (Kinder mit Regulationsstörungen)	Mitarbeiter/-innen der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung, Amt für Jugend, Familie und Frauen
6.	Strukturierte Modulare Elternschulung	Beratung und Anleitung von Schwangeren und jungen Müttern (Eltern) in allen Bereichen der Kinderversorgung	„Zertifizierung“	Gesundheitsamt, Kinderklinik, Gynäkologie
10.	Aufbau Netzwerkarbeit mit dem Gesundheitsbereich	Unterstützung der Arbeit der Mitarbeiter/-innen des KJGD, Treffen mit Kooperationspartnern	Ausbau Netzwerkarbeit mit dem Gesundheitsbereich, Verbesserung des Kinderschutzes	Kinderärzte/-innen, Gynäkologen/-innen
11.	Flyer Mutterpass „Schwangerschaft/Geburt/Familie“	Information zu Unterstützungsangeboten während Schwangerschaft und Familiengründung nach §2 KKG	Frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten	Gynäkologen/-innen
12.	Aufbau einer sozialräumlichen Netzwerkstruktur Frühe Hilfen im	Analyse der Netzwerkstrukturen und Bedarfe im sozial besonders	Auf-/Ausbau der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen	Alle Akteure in den Frühen Hilfen, Bewohner des

	Stadtteil Geestemünde	belasteten Stadtteil Geestemünde, Festigung der Netzwerkstrukturen im Setting, Entwicklung von verbindlichen Standards und Kooperationsvereinbarungen		Stadtteils
--	-----------------------	---	--	------------